3. CORONA - LOCKDOWN

Wegen des 3. Corona - Lockdown sind ab 28.12.2020 bis vorerst einschl. 24.01.2021 alle öffentlichen Gottesdienste ausgesetzt: In Vertretung für die ganze Pfarrgemeinde feiert eine kleine Gruppe in der Stiftskirchensakristei die Hl. Messe, die via Livestream übertragen wird. Der Pfad ist unten angegeben.

			Gottesdienstordnung vom 18.01 24.01.2021 unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften
SONNTAG 17.01.2021	9.30	StK	2. Sonntag im Jahreskreis Livestream Übertragung: https://youtu.be/L8sViU488Ng
<u>SONNTAG</u> 24.01.2021	9.30	StK	3. Sonntag im Jahreskreis Livestream Übertragung am 24.1.2021: https://youtu.be/Fxixly0xnko

In meiner Berufstätigkeit als Pfarrprovisor hatte ich Kontakt zu einer Person, die in der vergangenen Woche positiv auf Corona getestet wurde. Als Kontaktperson der Kategorie I bin ich daher bis zum Ablauf des 23.Jänner 2021 in Quarantäne und nur telefonisch (0676 / 87 76 54 48) oder per Mail pfarre.waldhausen@dioezese-linz.at erreichbar.

Es geht mir gut, fühle mich auch nach der bereits erfolgten Corona-Impfung gesund und wohlauf und habe keine Coronasymptome.

Am nächsten Sonntag, 24. Jänner 2021 darf ich wieder mit euch auf Livestream die Hl. Messe feiern. Ich freue mich darauf.

Euer Pfarrprovisor Karl M. Wögerer

Morgen, Sonntag, 17.01.2021 wird um 9.30 Uhr unser Pfarrgemeindebegleiter Josef Rathmayer einen Wortgottesdienst mit uns feiern: **Livestream Übertragung:** https://youtu.be/L8sViU488Ng.

Die Corona - Situation ist weiterhin äußerst ernst.

"Abstand halten, Maske tragen, Händewaschen und impfen gegen Corona" wird die Pandemie durch unser aller Mitwirken in die Schranken weisen.

- 2. Wir ersuchen um Verständnis, dass die **Christbäume auf den Gräbern** beim Abräumen wieder ausnahmslos mitheimgenommen und nicht in der Abfallgrube entsorgt werden dürfen.
- 3. Die Jänner-Ausgabe der Stadt Gottes liegt in der Pfarrkirche und möge von dort abgeholt werden.
- Sternsingeraktion: Wer noch nicht die Möglichkeit hatte, seine Gabe für die Sternsinger abzugeben, kann diese auch in den vorbereiteten, gekennzeichneten und versperrten Sternsinger-Opferstöcken in unseren Kirchen (in der Pfarrkirche beim Süd-Eingang und in der Stiftskirche beim Schriftenstand) oder auf der Raika Waldhausen bis 30.Jänner 2021 abgeben!

Natürlich können Sie Ihre Sternsinger-Spende bei jedem Geldinstitut mit dem erhaltenen Sternsinger – Zahlschein überweisen. Ihre Spende kann auch beim Finanzamt geltend gemacht werden, wenn sie am Zahlschein Ihr Geburtsdatum und die Wohnanschrift bekanntgeben.

Wer beim Besuch der Sternsinger kein 20 - C+M+B - 21 Pickerl erhalten hat, kann sich dieses am Schriftenstand der Stiftskirche/Pfarrkirche abholen (solange der Vorrat reicht).



Rede Herr, dein Diener hört!

Herr, unser Gott!

Als deine Gemeinde sind wir hier versammelt: Junge und alte Menschen, Kinder und Jugendliche, Erwachsene.

Öffne unsere Ohren, damit wir hören und verstehen, was du uns sagst.

Öffne unser Herz, damit wir dein Wort nicht nur hören, sondern auch danach handeln.

Es gelten in dieser Zeit des 3. Lockdowns für Öffentliche Gottesdienste folgende Corona - Regeln:

- Die Kirchen stehen tagsüber weiterhin für das persönliche Gebet offen.
- Zulässig ist nur die Feier von Gottesdiensten im kleinsten Kreis (höchstens 5-10 Personen, die stellvertretend für die ganze Gemeinde in der großen Stiftskirchensakristei gefeiert und via Livestream übertragen werden).
- Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1,5 Metern**; Mund-Nasenschutz; Hände desinfizieren.
- Alle Gläubigen sind eingeladen, daheim Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream etc.) eine Unterstützung sein. Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.
- Regelungen zur liturgischen Musik: Innerhalb der Gruppe von höchstens 5-10 zulässigen Mitfeiernden ist derzeit nur der Gesang von Solisten bzw. Kantoren möglich welche wenigstens die notwendigen Gesänge übernehmen sollen. An die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel, Soloinstrumente) treten. Ein Zusammenwirken von Vokal-und Instrumentalsolisten (insgesamt höchstens fünf Personen) ist möglich. Es ist nur Handkommunion möglich;
- Krankenkommunion, Versehgang und die Feier der Krankensalbung ist bei Einhaltung strenger Hygieneregeln möglich.
- Für Kranke und Sterbende bleibt die Möglichkeit der seelsorglichen Begleitung unter Einhaltung strenger Hygieneregeln nach Maßgabe der jeweiligen Einrichtung gewährleistet.
- Begräbnisse: Zur Feier des Begräbnisses sind bis zu 50 Personen zugelassen.
 Dies gilt auch für Gottesdienste (Messfeier/Wort-Gottes-Feier) unmittelbar vor oder nach der Bestattung.